



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht

Arbeitsgemeinschaft Handels- und Gesellschaftsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V., Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zi. 123
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190
Fax: (0761) 28 534 28

E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Freiburg, den 08. November 2023

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht sowie die Arbeitsgemeinschaft Handels- und Gesellschaftsrecht laden alle Interessierten recht herzlich zu unserer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung ein, auf

Donnerstag, den 30. November 2023
von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Fortbildung findet statt als **Online-Veranstaltung**

Referieren wird Herr

Dirk Krohn

**Dipl.-Finanzwirt, Groß- und Konzernbetriebsprüfung
des Landes Schleswig-Holstein**

zum Thema

**Formwechsel von Kapitalgesellschaften in
Personengesellschaften – Notwendig? Vorteilhaft?**

Herr Dipl.-Finanzwirt Dirk Krohn ist konzernleitender Prüfer für Konzerne und Großbetriebe, Koordinator der Fachprüfstelle für Unternehmensumstrukturierungen und Mitglied in Arbeitsgrup-



pen des Bundesfinanzministeriums sowie Dozent an der Bundesfinanzakademie. Er ist Autor diverser Veröffentlichungen zum Umwandlungs-, Unternehmens- und Grunderwerbsteuerrecht.

Zum Inhalt:

Der Formwechsel bietet die Möglichkeit, identitätswahrend die Rechtsform einer Gesellschaft zu ändern. Hier ist nur ein Rechtsträger beteiligt. Bei jeder Umwandlung müssen die Rechte der Gläubiger, Arbeitnehmer und Minderheitsgesellschafter berücksichtigt werden. Bei einem bloßen Formwechsel ist die Schutzbedürftigkeit dieser Personen jedoch weitaus geringer als z.B. bei einer Spaltung oder Verschmelzung, weil der Rechtsträger lediglich seine Rechtsform ändert, jedoch identisch bleibt, es tritt noch nicht einmal eine Gesamtrechtsnachfolge ein.

Die steuerliche Behandlung des Formwechsels richtet sich dann nach den Grundsätzen der §§ 3 - 9 UmwStG. Die Anwendung dieser Regelungen unter Beachtung der Vorgaben des Umwandlungssteuererlasses vom 11.11.2011 (der voraussichtlich zeitnah in einer aktualisierten Fassung neu veröffentlicht wird) und die letzten Gesetzesänderungen zeigen in der Praxis mehr und mehr Gefahren aber auch Beratungschancen auf.

Der Formwechsel sollte mit größter Vorsicht bearbeitet werden, da hier der Fehlerteufel im Detail steckt. Droht doch bei Nichtbeachtung dieser Grundsätze die Vollaufdeckung sämtlicher stiller Reserven im übertragenden Vermögen.

Viele Berater treten in tückische und kaum erkennbare Umstrukturierungsfallen – mit teilweise ganz verheerenden steuerlichen Folgen für die Mandanten! Damit Ihnen das nicht passiert, werden im Rahmen dieser Veranstaltung die größten Fallen und Gefahrenherde aus der bisherigen praktischen Anwendung aufgezeigt und Möglichkeiten der Vermeidung im Rahmen der Beratung dargestellt. Dabei werden die Inhalte des Seminars an die jeweiligen aktuellen Entwicklungen aus der Praxis, Verwaltung und Rechtsprechung ständig angepasst

Das Seminar eignet sich besonders für Teilnehmer, die aktuell Umstrukturierungen beraten bzw. vorbereiten. Auch Teilnehmer, die Ihre Kenntnisse im Umwandlungssteuerrecht ergänzen bzw. aktualisieren wollen, sollten diese Veranstaltung nutzen.



Umwandlung einer Kapital- in eine Personengesellschaft – „Raus aus der GmbH“

- Steuerliche Schlussbilanz – Definition und eigenständiges Bewertungswahlrecht
- Wertansatzwahlrecht und Bewertungszwänge
- Dividendenteil (fingierte Dividende), Kapitalertragsteuer, Übernahmeverlust
- Behandlung der übergehenden Pensionsrückstellungen
- Gewerbesteuerfalle fiktive Dividende
- Gewerbesteuerliche Missbrauchsverhinderungsvorschrift § 18 Abs. 3 UmwStG

Die Vortragszeit beträgt insgesamt 2 Stunden.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird rechtzeitig vor der Veranstaltung ein Zoom-Link verschickt.

Für Mitglieder der ARGE Steuerrecht sowie der ARGE Handels- und Gesellschaftsrecht beträgt die Teilnahmegebühr EUR 50,00, für Nichtmitglieder EUR 100,00. Die Veranstaltung wird als Fortbildung im Sinne von § 15 FAO anerkannt. Sie erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung.

Bitte melden Sie sich mit beigefügtem Anmeldeformular bis Dienstag, den 28. November 2023 an. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

ARGE Steuerrecht

Dr. Detlef Schmedding

Rechtsanwalt, FA für Strafrecht

ARGE Handel- und Gesellschaftsrecht

Dr. Stefan Lammel

Rechtsanwalt, FA für Handels- und
Gesellschaftsrecht



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

Freiburger Anwaltverein e.V.
Holzmarkt 2
79098 Freiburg

**Arbeitsgemeinschaften
Steuerrecht und
Handels- und Gesellschaftsrecht**

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zimmer 123
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190
Fax: (0761) 28 534 28
E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Name:		Stempel
Kanzlei:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		
DAV-Nr.:		
Örtlicher AV:		
<input type="checkbox"/>	Ich bin Richter/-in oder Staatsanwalt/-anwältin	

Von Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Freiburger Anwaltverein e.V. sind, sind alle Felder auszufüllen. Eine Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein ist **Voraussetzung zur Teilnahme**. Richter/-innen sind wie immer herzlich eingeladen und dürfen kostenlos teilnehmen.

Hiermit melde ich mich an zur Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaften **Steuerrecht + Handels- u. Ges.Recht** am

30.11.2023, 18.00 Uhr
ONLINE

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Mit ihr ist die Teilnahmegebühr entstanden. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht! Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz.

Eine Teilnahmebescheinigung und eine **Rechnung werden erstellt**.

Wir bitten auf eine Vorauszahlung zu verzichten.

Ort , den

(Unterschrift)